

Medienmitteilung

Geldwäschereibekämpfung: Parlament verabschiedet Teilrevision des Geldwäschereigesetzes

Revision Geldwäschereigesetz: Grosse Lücken bleiben unangetastet

Bern, 19. März 2021 – Anstelle der erforderlichen gründlichen Revision des Geldwäschereigesetzes verabschiedete das Parlament heute bloss eine Mini-Reform. Weil im Unterschied zu anderen Ländern wichtige Bereiche, wie risikobehaftete Dienstleistungen von Anwälten und Notaren, weiterhin nicht dem Gesetz unterstellt sind, weist die Schweiz weiterhin problematische Schlupflöcher auf und bleibt insgesamt auch zukünftig unterhalb des internationalen Minimalstandards. So unternimmt die Schweiz im Ergebnis weiterhin zu wenig gegen die Geldwäscherei und die kriminellen Machenschaften einzelner Akteure, die gerade auch in der Schweiz geschäften.

National- und Ständerat haben an ihren heutigen Schlussabstimmungen die Teilrevision des Geldwäschereigesetzes verabschiedet. Die Revision geht einmal mehr auf grossen internationalen Druck zurück. Das zwischenstaatliche Gremium «Financial Action Task Force» hat bei der Schweiz anlässlich des letzten Länderexamens im Jahr 2016 berechtigterweise grosse Lücken in der Geldwäschereibekämpfung festgestellt. In wichtigen Punkten erfüllte die Schweiz den internationalen Minimalstandard zur Geldwäschereibekämpfung nicht und kam deshalb um eine Revision des Geldwäschereigesetzes nicht umhin.

Während bereits der Bundesrat eine bescheidene Revision vorschlug, hat das Parlament mit seinem heutigen Entscheid diese nochmals markant geschwächt und damit bloss eine Minirevision beschlossen. Für die Geldwäschereiprävention und -bekämpfung besonders schädlich ist der Verzicht auf die dringend notwendige Unterstellung der Anwälte und Notare unter das Gesetz, wenn sie heikle Sitzgesellschaften und Trusts gründen und verwalten.

Martin Hilti, Geschäftsführer von Transparency Schweiz, hält fest:

«Solange die Schweiz im Unterschied zu anderen Ländern derartige Schlupflöcher für Geldwäscherei zulässt, werden Schweizer Akteure weiterhin in die grossen Skandale involviert sein. Damit werden auch in Zukunft wichtige Aktivitäten zur Verschleierung von illegalen Geldströmen von der Schweiz aus erfolgen und unser Land wird leider – aber zu Recht – weiterhin international unter Druck bleiben.»

Medienkontakt:

Martin Hilti, Geschäftsführer
Transparency International Schweiz
Tel.: +41 (0)31 382 35 50
E-Mail: info@transparency.ch

###

Transparency International Schweiz («Transparency Schweiz») ist die Schweizer Sektion von Transparency International, der weltweit führenden Nichtregierungsorganisation im Kampf gegen die Korruption. Transparency Schweiz engagiert sich für die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. Transparency Schweiz leistet Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit, erarbeitet Berichte und Arbeitsinstrumente, fördert den Austausch unter spezifischen Interessengruppen, arbeitet mit anderen Institutionen zusammen und nimmt Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. www.transparency.ch